

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Pandemiebedingte Maßnahmen im Epl. 04
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 01 Ministerium
Buchungskreis: 2311

Produktnummer lt. Leistungsplan 3

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

Art der Leistung: a) Ausbau der IT-Infrastruktur für die Standorte der Bildungsverwaltung
b) Einheitlicher Schulzugang

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	53.083,7	+ 2.230,0	55.313,7
Produktabteilung	52.601,0	+2.230,0	54.831,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	24.344.000	+ 2.230.000	26.574.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	28.968.600,0	+ 2.230.000,0	31.198.600,0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-86.839.900,0	-2.230.000,0	- 89.069.900,0

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:a) Ausbau der IT-Infrastruktur für die Standorte der Bildungsverwaltung (+ 80 T € / Titel 538)

Für das mobile Arbeiten unter Pandemiebedingungen ist eine dementsprechende IT-Ausstattung zwingend erforderlich. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemiesituation kann auf den Ausbau der IT-Infrastruktur nicht verzichtet werden. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Bildungsverwaltung sind daher Maßnahmen für die IT-Infrastruktur insbesondere zur Erweiterung von Serverkapazitäten zum Ausbau mobilen Arbeitens notwendig.

b) Einheitlicher Schulzugang (+ 2.150 T € / Titel 538)

Für die Lehrkräfte, die im Rahmen des Annex III - DigitalPakt Schule - pandemiebedingt flächendeckend mit Endgeräten ausgestattet wurden, muss ein flächendeckender Zugang in das Landesnetz sichergestellt werden. Daher wurde für die Lehrkräfte in 2021 ein Zugriff auf die digitalen Verfahren, insbesondere für die IT-Anwendungssysteme des Landes Hessen, entwickelt, deren Betrieb auch im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt werden muss.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)